

INHALT

Einführung	2
1.1 Vorbemerkungen.....	2
1.2 Informationen zum Auftraggeber	2
1.3 Auftragsgegenstand.....	2
2 Formale Angaben zum Verfahren	3
2.1 Grundsätzliche Ausschreibungsbedingungen.....	3
2.2 Fristen.....	3
2.3 Vergabeunterlagen, Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen und zusätzliche Auskünfte	4
2.4 Losbildung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.5 Nachforderung	4
2.6 Nebenangebote.....	5
2.7 Kosten der Angebotserstellung	5
2.8 Ausschluss vom Verfahren, nicht berücksichtigte Angebote	5
2.9 Bietergemeinschaften	5
2.10 Unterauftragnehmer	5
2.11 Eignungsleihe	6
2.12 Auszug aus dem Gewerbezentralregister	6
2.13 Mindestlohn.....	6
2.14 Aufhebung der Ausschreibung	7
2.15 Mitteilung über das Ausschreibungsergebnis	7
3 Wertung der Angebote	7
3.1 Angebotsprüfung und Wertung der Angebote	7
3.1.1 Formale Prüfung der Angebote	7
3.1.2 Eignungsprüfung.....	7
3.1.3 Prüfung der Angemessenheit der Preise	8
3.1.4 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	8
3.2 Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung	9
4 Vergabekammer	9
5 Sonstiges	10

Einführung

1.1 Vorbemerkungen

Bitte lesen Sie die Verfahrensbedingungen zur Erstellung des Angebots sowie die Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistungen bestimmen sich nach diesen Verfahrensbedingungen sowie dessen Anlagen.

1.2 Informationen zum Auftraggeber

Vergabestelle

Komm.ONE AöR
Vergabestelle
Weissacher Str. 15
70499 Stuttgart

Auftraggeber/Vertragspartner

civillent GmbH
Carl-Zeiss-Str. 15
72770 Reutlingen

Die civillent GmbH wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend auch als "Auftraggeber" bzw. AG bezeichnet. Die Bieter werden gleichbedeutend auch als "Auftragnehmer" bzw. AN bezeichnet. Auftraggeberin und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als "Vertragspartner" bezeichnet.

1.3 Auftragsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist die Einführung einer neuen Software „Automai – Synthetic Performance Monitoring“ zur Applikationsüberwachung. Die bestehende Software „ServiceTracer“ soll durch das neue Tool abgelöst werden.

Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistungen bestimmen sich nach diesem Verfahrensleitfaden inkl. Anlagen, insbesondere den Vertragsentwürfen und den Leistungsbeschreibungen.

Der Auftraggeber beabsichtigt einen Miet-/–Leasingvertrag mit einem Auftragnehmer zu schließen.

2 Formale Angaben zum Verfahren

2.1 Grundsätzliche Ausschreibungsbedingungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV). Das Vergabeverfahren wird gem. § 119 Abs. 2 GWB i. V. m. § 15 VgV als offenes Verfahren durchgeführt.

2.2 Fristen

Ablauf der Angebotsabgabefrist	05.10.2026; 10:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist (Das Angebot kann während der Zuschlags- bzw. Bindefrist nicht zurückgezogen werden)	30.10.2026

2.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in der Vergabebekanntmachung geforderte Eignung aufweisen sowie Bietergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

2.4 Einverständnis der Bieter

Jeder am Verfahren beteiligte Bieter erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des Wettbewerbs sowie des ggf. anschließenden Vergabeverfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bieter willigt durch seine Beteiligung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht.

Jeder Bieter hat mit Übersendung von Unterlagen im Teilnahmewettbewerb bzw. in den nachfolgenden Vergabeverhandlungen diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bieters daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

2.5 Vergabeunterlagen, Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen und zusätzliche Auskünfte

Die Vergabeunterlagen werden auf dem Vergabeportal „Vergabeportal BW bzw. auf dem Deutschen Vergabeportal“ unter <https://vergabeportal-bw.de> bzw. <http://www.dtv.de> kostenfrei zur Verfügung gestellt. Über etwaige Bieterinformationen (insbesondere Änderungen an den Vergabeunterlagen) werden die Bieter ausschließlich auf elektronischem Wege informiert. Der Erhalt derartiger Bieterinformationen setzt eine Registrierung bei der Vergabeplattform voraus.

Die Registrierung ist kostenlos und kann unter <https://www.dtv.de> oder <https://vergabeportal-bw.de> durchgeführt werden.

Die Bieter werden gebeten, die Vergabeunterlagen unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und etwaige Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Die Fragen und/oder Hinweise sind schriftlich (über die Vergabeplattform) zu stellen. Sollten die Fragen und Antworten von allgemeinem Interesse sein, werden diese allen Bietern zur Verfügung gestellt.

Der Auftraggeber behält sich vor, Änderungen oder Ergänzungen der Vergabeunterlagen vorzunehmen. Der Auftraggeber wird diese allen Bietern gleichzeitig schriftlich mitteilen und, falls erforderlich, die Angebotsfrist verlängern.

2.6 Einreichung von Angeboten

Angebote sind ausschließlich über den hierfür vorgesehenen Upload-Bereich der Vergabeplattform einzureichen. Die Einreichung über die Funktion „Bieterkommunikation“, per Nachricht innerhalb der Vergabeplattform oder über sonstige Kommunikationswege der Plattform ist unzulässig und ersetzt die Einreichung über den vorgesehenen Upload-Bereich nicht. Maßgeblich ist ausschließlich der Upload über den hierfür vorgesehenen Bereich („Angebote“).

Ein über andere Funktionen übermittelter Inhalt gilt als nicht eingereicht und wird im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt. Nicht formgerecht eingereichte Angebote werden gemäß § 57 VgV von der Wertung ausgeschlossen. Nur durch die Einreichung über den vorgesehenen Upload-Bereich ist gewährleistet, dass der Eingang revisionssicher dokumentiert wird und ein Zugriff auf die Angebotsunterlagen vor Ablauf der Angebotsfrist ausgeschlossen ist (§ 53 VgV i. V. m. § 10 VgV).

2.7 Nachforderung

Die Vergabestelle behält sich vor, die Bieter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogenen Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren (vgl. § 56 Abs. 1 VgV). Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.

2.8 Nebenangebote

Nebenangebote und Änderungswünsche sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.9 Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

2.10 Ausschluss vom Verfahren, nicht berücksichtigte Angebote

Ausgeschlossen werden Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebots.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Eignung der Bieter während des gesamten Vergabeverfahrens fortbestehen muss. Die Vergabestelle ist daher zur erneuten Prüfung der Bietereignung verpflichtet, sofern der Auftraggeber von Sachverhalten Kenntnis erlangt, die die Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung in Frage stellen könnten. Um der Vergabestelle die Prüfung des Fortbestands der Bietereignung zu ermöglichen, sind die Bieter verpflichtet, die Vergabestelle über alle Umstände, die eine erneute Beurteilung der Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) begründen können, zu informieren. Hierzu zählen auch beabsichtigte Unternehmensumwandlungen nach dem UmwG.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2.11 Bietergemeinschaften

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft für jedes Los eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben. In dieser Erklärung muss die Aufgabenteilung der Bietergemeinschaft für den Auftragsfall organisatorisch dargestellt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Bietergemeinschaft aufzuführen und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter zu benennen. Weiterhin ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Zudem ist eine Erklärung abzugeben, aus der hervorgeht, worin die Motivation zur Bildung einer Bietergemeinschaft liegt.

2.12 Unterauftragnehmer

Der Bieter darf sich zur Leistungserbringung eines Unterauftragnehmers bedienen. Beabsichtigt der Bieter Teile der ausgeschriebenen Leistungen im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, hat er, falls bereits bekannt, die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen.

Der Auftraggeber kann von den Bietern, deren Angebot für den Zuschlag in Betracht kommt, die Namen der Unterauftragnehmer und den Nachweis verlangen, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen und die Erklärungen zu den

Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB abzugeben. Liegen zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB vor, muss der Unterauftragnehmer auf Verlangen der Vergabestelle ersetzt werden. Die Vergabestelle behält sich vor, die Ersetzung eines Unternehmens zu verlangen, bei welchem ein Ausschlussgrund nach § 124 GWB vorliegt. Nimmt der Bieter eine solche Ersetzung nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist vor, führt dies zum Ausschluss des betreffenden Bieters.

2.13 Eignungsleihe

Bieter/Bietergemeinschaften können sich zum Nachweis der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit auf die Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen berufen. Soweit dies zutrifft, ist den Angebotsunterlagen ein Nachweis beizufügen, dass diese anderen Unternehmen dem Bieter die für die Auftragsausführung erforderlichen Fähigkeiten (Mittel/Kapazitäten) zur Verfügung stellen. Der Nachweis ist durch Zusage der eignungsleihenden Unternehmen zu erbringen, dass diese dem Bieter die für die Auftragsausführung erforderlichen Fähigkeiten (Mittel/Kapazitäten) zur Verfügung stellen. Verwenden Sie hierzu bitte die vorgefertigte Verpflichtungserklärung der beteiligten Unternehmen. Der Nachweis der Eignungsleihe ist auch dann zu erbringen, wenn es sich bei den anderen Unternehmen um rechtlich selbständige konzernverbundene Unternehmen handelt. Die Zusage der eignungsleihenden Unternehmen muss in Textform gem. § 126 b BGB vorgelegt werden.

Nimmt der Bieter / die Bietergemeinschaft Eignungsleihe hinsichtlich der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit in Anspruch, erfordert dies die gemeinsame Haftung des Bieters/der Bietergemeinschaft und des anderen Unternehmens im Umfang der Eignungsleihe.

Zur Eignungsleihe wird im Übrigen auf die geltenden Regelungen des § 47 VgV hingewiesen.

2.14 Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Bei Auftragswerten oberhalb von 50 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) fordert der Auftraggeber für das bietende Unternehmen, das voraussichtlich den Zuschlag erhalten soll, beim Gewerbezentralregister nach § 150a Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO einen Auszug an.

2.15 Mindestlohn

Gemäß § 19 Abs. 3 MiLoG muss der Bieter / die Bietergemeinschaft erklären, nicht wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden zu sein.

Zudem ist eine Erklärung der Tariftreue und Mindestentlohnung nach LTMG einzureichen.

Vorlagen zu den Erklärungen sind in der Anlage „Eigenerklärungen und Nachweise“ integriert und entsprechend einzureichen.

2.16 Aufhebung der Ausschreibung

Der Auftraggeber behält sich unter den Voraussetzungen des § 63 VgV die teilweise oder vollständige Aufhebung der Ausschreibung vor. Den Bietern werden in diesem Fall die Gründe für die Entscheidung mitgeteilt.

2.17 Mitteilung über das Ausschreibungsergebnis

Die Beteiligten des Vergabeverfahrens unterliegen mit der Abgabe eines Angebotes den Bestimmungen der §§ 62 VgV und 134 Abs. 1 GWB über nicht berücksichtigte Angebote.

Mit der Abgabe des Angebotes erklärt sich jeder Bieter damit einverstanden, dass nicht berücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

3 Wertung der Angebote

3.1 Angebotsprüfung und Wertung der Angebote

Alle Angebote werden gemäß §§ 55ff. VgV geöffnet und geprüft. Die Bewertung der Angebote erfolgt je Los in vier Wertungsstufen:

- a) Formale Angebotsprüfung
- b) Eignungsprüfung
- c) Prüfung der Angemessenheit der Preise
- d) Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

3.1.1 Formale Prüfung der Angebote

In dieser Prüfung werden die Angebote auf Vollständigkeit sowie auf fachliche Richtigkeit geprüft. Erfüllt ein Angebot nicht die Anforderungen, erfolgt der Ausschluss des Angebotes vom Verfahren.

3.1.2 Eignungsprüfung

Öffentliche Aufträge werden an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben. Bei der Eignungsprüfung wird die für diesen Auftrag erforderliche Eignung der Bieter gem. §§ 122, 123 und 124 GWB und §§ 42 ff. VgV geprüft.

Inhalt dieser Prüfung sind dabei vor allen die Fragen, ob alle notwendigen Unterlagen mit dem Angebot eingereicht wurden und die geforderten Nachweise zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit den verlangten Mindestanforderungen entsprechen.

Im Rahmen der Prüfung können gegebenenfalls fehlende oder unvollständige Informationen oder Daten nachgefordert werden, soweit es sich nicht um Preisangaben handelt.

Angebote von Unternehmen, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, werden ausgeschlossen (§ 42 VgV).

3.1.3 Referenzen

Im Zuge dieses Verfahrens sind vom Bieter insgesamt 2 Referenzen zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit einzureichen. Die Referenzen beziehen sich auf bereits durchgeführte Einführungen der Software Automai o. gleichwertig. Die genauen inhaltlichen Anforderungen an diese Referenzen sind der Anlage O5_Eigenerklärungen und Nachweise zu entnehmen.

3.1.4 Prüfung der Angemessenheit der Preise

Inhalt der Prüfung ist die Frage, ob ein angebotener Preis ungewöhnlich niedrig ist bzw. ob ein offenkundiges Missverhältnis zwischen Preis und Leistung vorliegt. Entscheidend ist dabei grundsätzlich der Gesamtpreis des Angebotes.

Die Frage, ob ein ungewöhnlich niedriges Angebot vorliegt, kann beispielsweise durch den Vergleich mit den anderen eingegangenen Angeboten festgestellt werden.

Ungewöhnlich niedrig ist ein Angebot, wenn der Preis von den Erfahrungswerten einer wettbewerblichen Preisbildung ohne einen sachlichen Grund erheblich abweicht.

Gegebenenfalls kann der Auftraggeber vom Bieter eine Aufklärung bezüglich der angebotenen Preise verlangen.

3.1.5 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Im Rahmen der vierten Wertungsstufe wird gemäß § 127 Abs. 1 GWB, § 58 VgV das wirtschaftlichste Angebot ermittelt:

Die Angebotswertung erfolgt unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Zuschlagskriterien.

Pos.	Zuschlagskriterium	Gewichtete Punkte
1.	Preis	70% (70 Punkte)
2.	Qualitätskriterien	30% (30 Punkte)
	Kriterium Reaktionszeit	20% (6 Punkte)
	Kriterium Projekterfahrung	10% (3 Punkte)
	Kriterium Schulungskonzept	70% (21 Punkte)
Gesamt		100 %

3.1.5.1 Preis

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums „Preis“ erfolgt auf Grundlage des vom Bieter auszufüllenden Preisblattes (1284_VEU Automai Preisblatt).

Für die Preiswertung werden folgende Kategorien berücksichtigt:

Produkte

- Produktkategorie 1: Plattform On-Premise Automai Director
- Produktkategorie 2: Robot Automai Bots
- Produktkategorie 3: Scenario Builder Automai Scenario Builder
- Produktkategorie 4: Consumption Units Test Automai Test Package

Dienstleistungen

- Stundenverrechnungssatz (PT) für Automai Operations Engineer
- Stundenverrechnungssatz (PT) für Automai Senior Consultants
- Automai Anwender-Schulung
- Automai Administrator-Schulung

3.2 Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung

Ausgeschlossen werden Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebots.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Eignung der Bieter während des gesamten Vergabeverfahrens fortbestehen muss. Die Vergabestelle ist daher zur erneuten Prüfung der Bieter eignung verpflichtet, sofern der Auftraggeber von Sachverhalten Kenntnis erlangt, die die Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung in Frage stellen könnten.

Um der Vergabestelle die Prüfung des Fortbestands der Bieter eignung zu ermöglichen, sind die Bieter verpflichtet, die Vergabestelle über alle Umstände, die eine erneute Beurteilung der Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) begründen können, zu informieren. Hierzu zählen auch beabsichtigte Unternehmensumwandlungen nach dem UmwG.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

4 Vergabekammer

Unbeschadet der Prüfungsmöglichkeiten von Aufsichtsbehörden unterliegt die Vergabe öffentlicher Aufträge ab Erreichen des Schwellenwertes der Nachprüfung durch die

Vergabekammern. Ein Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren nach §§ 155 ff. GWB ist schriftlich zu stellen und an die Vergabekammer Baden-Württemberg zu richten:

**Vergabekammer Baden-Württemberg
beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe**

**Tel.: +49-721-926-4049,
Fax: +49-721-926-3985
oder
Tel.: +49-711-123-2738,
Fax: +49-711-123-2613**

Für Amtshandlungen der Vergabekammern werden Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben (§ 182 GWB).

5 Sonstiges

Ergänzende Erläuterungen zum Formblatt Tariftreueerklärung und den Besonderen Vertragsbedingungen LTMG finden Sie unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Tariftreue/Seiten/default.aspx>

Ergänzende Erläuterungen zum Datenschutz finden Sie unter:

www.Komm.ONE/datenschutz.html

6 Struktur der Vergabeunterlagen

Neben dem hier vorliegenden Verfahrensleitfaden sind die folgenden Anlagen nebst deren Anhängen unmittelbarer Teil und Gegenstand des Vergabeverfahrens.

- 01_Leistungsbeschreibung
- 02_Verfahrensleitfaden
- 03_Preisblatt
- 04_Eigenerklärungen und Nachweise
- 05_Antikorruptionsklausel
- 06_BVB LTMG
- 07_Vertraulichkeits- und Sicherheitserklärung
- 08_EVB IT Überlassungsvertrag Typ B
- 09_EVB IT Überlassungsvertrag AGB Typ B
- 10_EVB_IT_Pflege_S_AGB (1)
- 11_EVB IT_Dienstleistungs_AGB (1)

Darüber hinaus sind die erforderlichen vom Bieter einzureichenden Unterlagen sinnhaft und eindeutig zu bezeichnen und dienen als Bestandteil der Angebotsunterlagen. Es werden nur die Dokumente des Angebots des Bieters berücksichtigt, welche eindeutig von der Vergabestelle vorgegeben worden sind. Darüberhinausgehende Dokumente (bspw. Anschreiben etc.) finden keine Berücksichtigung und sind somit nicht als Bestandteil des Angebots zu werten